

---

# 16d Modul Abschlussprüfung

---

Die auszubildenden Tanzlehrer und Spezialisten absolvieren nach der Assistenz, dem Praktikum und erfolgreichem Bestehen aller Module und Seminare die Abschlussprüfung:

## 1 Abschlussprüfung

Nach Bestehen aller Prüfungen und Besuch sämtlicher Pflichtseminare legen die Kandidaten die Abschlussprüfung ab. Sie wird in Zusammenarbeit mit sportartenlehrer.ch durchgeführt und enthält 3 Teile.

### 1.1 Auszug aus der Wegleitung von sportartenlehrer.ch

#### 1.1.1 Prüfungslektion

- **Schriftliche Unterlage über die Prüfungslektion**  
Die Kandidaten reichen eine schriftliche Beschreibung (Unterrichtsskizze) über eine Kurslektion ein. Zum Inhalt dieser Unterrichtsskizze vgl. Wegleitung 6.4.1.
- **Prüfungslektion**  
Die Prüfungslektion wird von mindestens 2 Experten besucht und bewertet, vgl. dazu Bewertungsbogen mit Bewertungskriterien Wegleitung 6.4.2.
- **Expertengespräch über die Prüfungslektion**  
Im Anschluss an die Prüfungslektion findet ein Expertengespräch über die Lektion statt. Die Experten notieren den Verlauf dieses Gesprächs in Stichworten.

#### 1.1.2 Prüfungsarbeit

- **Prüfungsarbeit**  
Bis spätestens 6 Wochen vor der mündlichen Prüfung reichen die Kandidaten dem Prüfungssekretariat von sportartenlehrer.ch ihre Prüfungsarbeit ein. Die Prüfungsarbeit soll sich schweremässig mit Aspekten und Fragestellungen aus den Handlungskompetenzbereichen D = Wettbewerbe organisieren, E = Material und Infrastruktur managen, F = Umfeld beraten, G = Sportorganisationen unterstützen oder H = Marketing und Administration befassen. Nähere Bestimmungen dazu in der Wegleitung 6.5 Richtlinien zur Prüfungsarbeit.
- **Fachgespräch über die Prüfungsarbeit**  
Ausgehend von einer Kurzpräsentation der Prüfungsarbeit durch den Kandidaten findet ein Fachgespräch mit den Experten statt. Weitere Details zu diesem Fachgespräch finden sich in der Wegleitung 6.5.7.

#### 1.1.3 Mündliche Prüfung

- **Fallstudie**  
An der mündlichen Prüfung erhalten die Kandidaten eine Fallbeschreibung mit Aufgaben und Fragen. Die Fälle beziehen sich auf schwierige Situationen im Unterricht, wie sie im Rahmen einer sportlichen Ausbildung in der Praxis vorkommen. Weitere Details sind in der Wegleitung 6.6 definiert.

#### 1.1.4 Bedingungen

Für die Anmeldung zur Abschlussprüfung müssen gemäss Wegleitung von sportartenlehrer.ch folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Nothelferausweis oder Refresher-Kurs nicht älter als 4 Jahre
- Abgeschlossene Assistenzen und Praktika
- Abschluss sämtlicher Pflichtseminare und Modulprüfungen
- Lehrabschluss (eidg. Fähigkeitszeugnis) oder Matura (Maturitätszeugnis)

### 1.1.5 Anmeldung

Die Anmeldung zur Abschlussprüfung muss **spätestens 5 Monate vor dem gewünschten Prüfungsdatum** dem **Ressort Ausbildung swissdance** zusammen mit den notwendigen Unterlagen gesandt werden.

**Bitte gegen Ende der Ausbildung die Merkblätter, Wegleitung, Prüfungsordnung und das Anmeldeformular unter [sportartenlehrer.ch](http://sportartenlehrer.ch) – Download herunterladen, ausdrucken und hier einordnen.**

## 2 Prüfungslektion *swissdance*

Falls der eidg. Fachausweis für Paartanzlehrer bereits abgelegt wurde, wird die Abschlussprüfung wie folgt organisiert:

Nach Bestehen aller Prüfungen und Besuch sämtlicher Pflichtseminare legt der Kandidat die Prüfungslektion ab. Er unterrichtet im Rahmen eines regulären Kurses mit einer bekannten Gruppe eine Kurslektion à 60 - 90 Min. Als Prüfungsexperte fungiert ein *swissdance* Experte Berufspraxis. Der Auszubildende gibt dem Experten 10 Tage im Voraus den Lektionsplan ab.

### 2.1 Organisation

Der Kandidat meldet dem Ressort Ausbildung, dass er die Prüfungslektion ablegen möchte. Er schlägt einen Ort und zwei mögliche Daten vor. Die Anmeldung muss **spätestens 8 Wochen** vor dem ersten vorgeschlagenen Termin erfolgen. Sie ist somit auch vor der letzten Prüfung möglich.

### 2.2 Ablauf

#### 2.2.1 Vorgespräch

Die Azubis erläutern den Lektionsplan während etwa 15 Minuten. Dazu gehören Informationen wie:

- Rahmenbedingungen des Kurses (Vorgaben Tanzschule, Vorwissen der Kursteilnehmer/innen, besondere Umstände usw.)
- Zielsetzungen der Lektion
- geplanter Ablauf
- methodisch-didaktische Überlegungen (inkl. Begründungen)

#### 2.2.2 Lektion

Folgende Kriterien werden beurteilt:

- klare Ausrichtung auf Unterrichtsziele erkennbar
- Inhalt sachlich richtig und verständlich kommuniziert
- Planung, Ziele und Inhalt weitgehend umgesetzt
- Ablauf abwechslungsreich gestaltet
- Kommunikation mit Kursteilnehmern
- positives Lernklima
- Übersicht über die Klasse
- fördern der Lernaktivitäten
- situationsgerecht reagieren

### 2.2.3 Nachgespräch

Nach der Lektion und einer kurzen Verschnaufpause kommentieren und reflektieren die Azubis ihren Unterricht (maximal 15 Minuten) zu folgenden Punkten:

- Vergleich Planung und Realisation
- Beurteilung des Lernerfolges
- Veränderungen bei einer Wiederholung dieser Lektion
- Schlussfolgerungen für die nächste Lektion mit dieser Klasse

## 2.3 Beurteilung

Der Prüfungsexperte gibt eine Gesamtbeurteilung ab (bestanden / nicht bestanden). Zudem erhält der Kandidat eine differenzierte mündliche Rückmeldung. Die Entschädigung des Experten ist in der Honorarordnung geregelt.

Wird eine Prüfungs-Lektion nicht bestanden, muss eine weitere Lektion von zwei anderen Experten beurteilt werden.